

}essentials{

Erik Hahn

# Telemedizin – Das Recht der Fernbehandlung

Ein Überblick für Ärzte, Zahnärzte,  
Psychotherapeuten, Heilpraktiker  
und Juristen



Springer

---

**essentials**

*essentials* liefern aktuelles Wissen in konzentrierter Form. Die Essenz dessen, worauf es als „State-of-the-Art“ in der gegenwärtigen Fachdiskussion oder in der Praxis ankommt. *essentials* informieren schnell, unkompliziert und verständlich

- als Einführung in ein aktuelles Thema aus Ihrem Fachgebiet
- als Einstieg in ein für Sie noch unbekanntes Themenfeld
- als Einblick, um zum Thema mitreden zu können

Die Bücher in elektronischer und gedruckter Form bringen das Expertenwissen von Springer-Fachautoren kompakt zur Darstellung. Sie sind besonders für die Nutzung als eBook auf Tablet-PCs, eBook-Readern und Smartphones geeignet. *essentials*: Wissensbausteine aus den Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften, aus Technik und Naturwissenschaften sowie aus Medizin, Psychologie und Gesundheitsberufen. Von renommierten Autoren aller Springer-Verlagsmarken.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/13088>

---

Erik Hahn

# Telemedizin – Das Recht der Fernbehandlung

Ein Überblick für Ärzte, Zahnärzte,  
Psychotherapeuten, Heilpraktiker  
und Juristen

 Springer

Erik Hahn  
Zittau, Deutschland

ISSN 2197-6708

essentials

ISBN 978-3-658-26736-0

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-26737-7>

ISSN 2197-6716 (electronic)

ISBN 978-3-658-26737-7 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

---

## Was Sie in diesem *essential* finden können

- eine grundlegende Einführung in das Recht der Fernbehandlung
- einen Überblick über die betroffenen Rechtsgebiete und Vorschriften
- eine vergleichende Gegenüberstellung der Rechtslage für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Heilpraktiker
- eine Übersicht zur unterschiedlichen Gestaltung des Fernbehandlungsrechts in den Landesheilberufskammern
- einen 360°-Blick auf die Fernbehandlungsvorschriften vom Arzneimittel- bis zum Zahnarztrecht
- einen Einblick in die Rechtsfragen der grenzüberschreitenden Fernbehandlung
- einen Blick auf die historische Entwicklung, den aktuellen Stand und die weiteren Perspektiven des Fernbehandlungsrechts

---

## Vorwort

Die Ausübung der Heilkunde ohne physischen Kontakt zwischen dem Behandler und seinem Patienten ist seit jeher vielfältigen Einhebungsversuchen des Gesetzgebers ausgesetzt. Bereits im 19. Jahrhundert wurde die Ausübung der Briefkasten- und Zeitungsmedizin mit dem Postulat der Standeswidrigkeit belegt, sodass es heute kaum verwundert, dass sich der eingängige Ausspruch, „am Telefon und durch die Hose, stellt man keine Diagnose“, tief in das ärztliche Selbstverständnis eingraben konnte. Angetrieben durch die zunehmende Digitalisierung aller Gesellschaftsbereiche hat sich der Fokus der Fernbehandlungsdebatte in der jüngeren Vergangenheit aber zunehmend in eine Diskussion um die Grenzen einer IT-unterstützten Medizin gewandelt. Die von Teilen der Bevölkerung aber auch aus dem Kreis der Ärzteschaft erhobenen Forderungen nach Telemedizin und „Smart-Health“ sind allgegenwärtig und zwingen zum Nachdenken über altbekannte Prinzipien. Manche Einschränkungen bei der Wahrnehmung eines nicht ortsanwesenden Patienten, die beim rein postalischen oder telefonischen Kontakt noch technisch unüberwindbar und aus medizinischer Sicht unvertretbar erschienen, sind unter den Rahmenbedingungen von Video-Chats und digitaler Befundung neu zu verhandeln. Anderenfalls könnten tradierte Prinzipien des Medizinrechts die beachtlichen Chancen, die mit der Telemedizin in Form der Fernbehandlung verbunden sind, bereits im Aufkeimen ersticken. Trotz weit verbreiteter Begeisterung für die neuen technischen Möglichkeiten, darf die Diskussion aber auch nicht in Technikhörigkeit verfallen und die gewichtige Perspektive des Patientenschutzes aus den Augen verlieren. Die beste telemedizinische Kommunikation wird es kaum schaffen, eine auf alle fünf Körpersinne gestützte Wahrnehmung des anwesenden Patienten durch den Behandler vollständig zu substituieren.<sup>1</sup> Aus diesem Grund wird

---

<sup>1</sup>So auch Katzenmeier, MedR 2019, 259 (267).